II-4234 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode
Präs.: 15. MAI 1975 Zl. 2101/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr.BLENK
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Entwicklung des österreichischen Schiffahrtsrechtes

Der Präsident des Handelsgerichtes Wien, Dr.Felix Sinzinger, hat kürzlich in der Zeitschrift "Juristische Blätter" , Heft 7/8 vom 19. April 1975, unter dem Titel "Die Zuständigkeit in privatrechtlichen Schiffahrtssachen" eine Untersuchung veröffentlicht, in der er nachweist, daß die in den übernommenen deutschen Rechtsvorschriften enthaltenen Zuständigkeitsbestimmungen für privatrechtliche Schiffahrtssachen in mehrfacher Hinsicht sehr problematisch sind. Er macht ferner darauf aufmerksam, daß auch materiellrechtliche Bestimmungen, so vor allem jene über die Schiffshypothek, in ihrer derzeitigen Fassung sich nur schwer in die österreichische Rechtsordnung einfügen, so daß eine "Austrifizierung" notwendig wäre. Vor allem zeigt er auf, daß hinsichtlich der österreichischen Bodenseeschiffe für die Führung des Schiffsregisters nach dem geltenden Gesetzeswortlaut noch immer das Amtgericht Konstanz und im Rechtsmittelverfahren das Oberlandesgericht Karlsruhe zuständig wären, diese Bestimmungen aber unanwendbar sind, weil beide Gerichte im Ausland liegen.

Die gefertigten Abgeordneten sind der Ansicht, daß diesem Rechtszustand nach nunmehr dreißigjährigen Bestand

der Republik Österreich insbesondere auch im Hinblick auf die zu erwartende weitere Wirtschaftsentwicklung Beachtung geschenkt werden sollte.

Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1) Wurden im Bundesministerium für Justiz seit 1945 jemals Untersuchungen über die Probleme des materiellen und formellen Privatrechtes der Binnenschiffahrt angestellt ?

2) In welcher Weise sind die Gerichte bei Bearbeitung von Angelegenheiten des Schiffsregisters für österreichische Bodenseeschiffe bisher vorgegangen ?

3) In welcher Form könnte der in der zitierten Untersuchung aufgezeigte unbefriedigende Rechtszustand rasch und zweckmäßig saniert werden ?